

Leistungsübersicht

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Reise-Rücktrittsversicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bei unerwarteter schwerer Erkrankung ● Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung ● Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft ● Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken ● Bei Impfunverträglichkeit ● Bei Organspende /-empfang ● Bei erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person ● Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung ● Bei betriebsbedingter Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel ● Für Schüler und Studenten: <ul style="list-style-type: none"> – bei Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit – im Falle einer Nichtversetzung ● Bei Verkehrsmittelverspätung ● Bei Erkrankung oder Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <p>Bei Nichtantritt der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund ● Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung <p>Bei verspätetem Reiseantritt</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten ● Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen <p>Bei Umbuchung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund ● Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Reiseabbruch-Versicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bei unerwarteter schwerer Erkrankung ● Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung ● Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft ● Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken ● Bei Impfunverträglichkeit ● Bei Organspende /-empfang ● Bei erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person ● Bei unerwarteter gerichtliche Ladung ● Bei Verkehrsmittelverspätung ● Bei Erkrankung oder Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <p>Bei Reiseabbruch</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird ● Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird ● Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch verursachten Kosten <p>Bei Unterbrechung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen ● Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können <p>Bei verspäteter Rückreise</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.